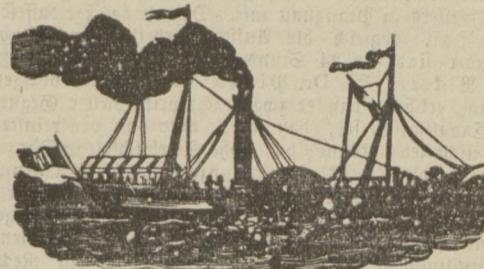


Danischer Dampfboot.

Nº 54.

Freitag, den 5. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Pferchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro u. Annons.-Büro.
In Leipzig: Eugen Fort. & Engler's Annons.-Büro.
In Breslau: Louis Stangen's Annonsen-Büro.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Bozel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Bukarest, Mittwoch 3. März.

Die Regierung führt fort, gegen die Verbreiter von Erdrichtungen, welche bestimmt sind, das Ausland gegen Rumänien aufzurüsten, energisch einzuschreiten. Der Pole Dunin wurde am 1. d. M. trotz des Protestes des französischen Consulats über die Grenze gebracht.

Vondon, Mittwoch 3. März.

Im Nachtrage zum Budget in Betriff der durch die abysmatische Expedition verursachten Kosten werden dieselben auf 3,600,000 Pfld. Sterl. festgestellt.

— 4. März. Reuter's Bureau meldet aus Madrid vom 3. d. M.: Eine aus Mitgliedern der Cortesmajorität bestehende Versammlung hat eine Commission von 15 Mitgliedern erwählt, welche den Auftrag erhalten hat, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten. Derselbe soll die politischen Rechte und Freiheiten, sowie eine neue Regierungsform feststellen und die Person des künftigen Monarchen bestimmen.

— Reuter's Bureau meldet aus Konstantinopel vom 3. d. M., daß der bisherige türkische Gesandte, Photiades Bey, nach Athen in nächster Woche zurückkehren und daß gleichfalls der bisherige Vertreter Griechenlands bei der Pforte Delhannis seinen früheren Posten übernehmen wird.

Politische Rundschau.

Der Reichstag wurde gestern von Sr. Majestät dem Könige in Person mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! Als Ich Sie zum letzten Male um Mich versammelt hab, sprach Ich die Zuversicht aus, daß die Früchte Ihrer Arbeiten in Unserm Vaterlande unter dem Regen des Friedens gedeihen werden. Ich freue Mich, daß diese Zuversicht nicht getäuscht worden ist, und indem Ich Sie heute im Namen der verbündeten Regierungen begrüße, blicke Ich mit Genugthuung auf einen Zeitraum zurück, in dessen Verlauf die Einrichtungen des Bundes in erfreulicher Entwicklung erstaunt und bestätigt sind.

Im Innern des Bundes haben die Freiheit der Niederlassung, der Geschäftsführung und des Gewerbebetriebes den dem Bunde zum Grunde liegenden nationalen Gedanken in das Leben des Volkes eingeführt. Eine Gewerbe-Ordnung, welche Ihnen vorgelegt werden wird, und ein Gesetz über den Unterstützungswohnsitz, welches zur Verhinderung dem Bundesrattheit unterliegt, sollen diesem Gedanken eine weitere Entwicklung sichern. In gleicher Richtung wird Ihre Mitwirkung für gemeinsame Rechts-institute in Anspruch genommen werden. Ihrem Wunsche entsprechend, wird Ihnen ein Gesetz über die Beschränkung des Lohnarrestes und ein Gesetz über Wechselordnung und über das Handels-Gesetzbuch als Bundesgesetze vorgelegt werden. In Verbindung mit dem letzteren steht ein von der königl. sächsischen Regierung dem Bundesrattheit vorgelegter Gesetzentwurf wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes in Handelsstädten. Ein Gesetz über gegenseitige Rechts-Hilfe soll, insoweit dies vor Erlass einer gemeinsamen Civil- und Strafprozeßordnung möglich ist, eine in der Bundes-Verfassung ausgeschrockte Vertheilung erfüllen.

Ein Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist dazu bestimmt, dem Artikel 20. der Bundes-Verfassung gemäß die einzelnen Wahlgesetze durch ein gemeinschaftliches zu erzeugen und ein übereinstimmendes Wahlverfahren im ganzen Gebiete des Bundes zu sichern. Die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, deren Regelung bereits in der letzten Session in Aussicht genommen war, werden den Gegenstand einer Vorlage bilden. Die Ausführung von Gesetzen, welche im Laufe der letzten Session zu Stande gekommen sind, und einige seit Aufstellung des Bundeshaushalt-Gesetzes für 1869 hervorgebrachte Bedürfnisse haben einen Nachtrag zu diesem Gesetz notwendig gemacht, welcher Ihnen zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Der Bundeshaushalt-Gesetz für 1870, welcher einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird, fordert dazu auf, eine Erhöhung der eigenen Einnahmen des Bundes in's Auge zu fassen. Die Erleichterungen, welche der Verkehr durch Aufhebung und Ermäßigung von Zöllen und durch Herausziehung des Briefporto erfahren hat, hat einen Ausfall an den Einnahmen zur Folge gehabt, deren Erlass notwendig ist, wenn die Schwierigkeiten überwunden werden sollen, welche dem Haushalte der einzelnen Bundesstaaten durch die ungleichmäßige Wirkung des Maßstabes für die Matrikelbeiträge bereitet werden. Ich rechne auf Ihre Mitwirkung bei den Vorlagen, welche Ihnen zur Abwendung dieser Gefährdung werden gemacht werden.

In den Beziehungen des Bundes zum Auslande hat die Regierung in dem internationalen Postvertrag weitere Fortschritte gemacht. Postverträge mit den Niederlanden, Italien, Schweden und den vereinigten Donaufürstenthümern werden Ihnen vorgelegt werden. Die Organisation der Bundesconsulate auf Grundlage der in der ersten Session berathenen Gesetzes naht ihrer Vollendung. Eine Consulatconvention mit Italien soll im Anschluß an dieses Gesetz die Befugnisse der beiderseitigen Consuln vertragsmäßig sicher stellen. Um der Consularverwaltung des Bundes den geschäftlichen Zusammenhang mit der Führung der auswärtigen Angelegenheit zu erleichtern und um die politische Einheit Norddeutschlands im Sinne der Verfassung und seiner nationalen Bedeutung in entsprechenden Formen zum Ausdruck zu bringen, sind in dem Gesetz für 1870, Ihren Anträgen entsprechend, die Ausgaben aufgenommen worden, welche durch die Leitung der auswärtigen Politik des Bundes und durch deren Vertretung im Auslande bedingt sind. Die erste Aufgabe dieser Vertretung wird auch in Zukunft die Erhaltung des Friedens mit allen Völkern bilden, welche gleich uns die Wohlthaten des selben zu schätzen wissen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird erleichtert werden durch die freundliche Beziehungen, welche zwischen dem norddeutschen Bunde und allen auswärtigen Mächten bestehen und welche sich vor kurzem durch die friedliche Lösung der die Ruhe des Orients bedrohenden Spannung von neuem bewährt haben. Die Verhandlungen und der Erfolg der Pariser Konferenz haben Zeugnis abgelegt von dem aufrichtigen Streben der europäischen Mächte, die Segnungen des Friedens als ein wertvolles Gemeingut unter gemeinsame Obhut zu nehmen.

Angesichts dieser Wahrnehmung ist eine Nation, welche sich des Willens und der Kraft bewußt ist, fremde Unabhängigkeit zu achten und die eigene zu schützen, zum Vertrauen auf die Dauer eines Friedens berechtigt, den zu föhren auswärtige Regierungen die Absicht, den Feinden der Ordnung die Macht fehlt.

Mit diesem Vertrauen, geehrte Herren, wollen Sie an Ihre Arbeiten geben in dem Sinne, welcher Ihre Berathungen bisher geleitet hat, in dem Bewußtsein der großen nationalen Aufgabe des Bundes und in der Zuversicht, daß die verbündeten Regierungen an der Lösung dieser Aufgabe freudig mitwirken.

Bei den Stellen, welche sich auf die Pariser Konferenz und die Erhaltung des Friedens beziehen, wurde die Vorlesung durch Beifall unterbrochen. Nach dem Schluß der Vorlesung brachte der Freiherr v. Friesen das Hoch auf den Schirmherrn des Norddeutschen Bundes aus. Graf Bismarck erklärte darauf die Sitzung des Reichstages für eröffnet und schloß damit die Handlung, der ein zahlreiches Publikum beiwohnte.

In dem Entwurf für das Reichstagswahlgesetz ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß für active Militärs das Wahlrecht ruht. Daneben fehlt aber auch der § 6 des bisherigen Gesetzes, daß Beamte keines Urlaubs zur Übernahme eines Mandates bedürfen, gänzlich, und man darf wohl gespannt sein, ob diese Unterlassung eine unabkömmliche oder vorbedachte ist. In den Motiven des Gesetzes ist des Umstandes mit keiner Silbe gedacht.

Man wird sich erinnern, daß eine königliche Ordre in Betreff der Vertretung des Grafen Bismarck während seines Urlaubes bestimmt, daß der Kanzler des Norddeutschen Bundes, in den laufenden Geschäften, soweit solche sich auf das Heer und die Kriegsmarine beziehen, durch den Kriegs- und Marineminister General v. Roos vertreten werde. Diese Bestimmung wurde schon damals als erster Schritt zur Gründung eines Bundeskriegsministeriums betrachtet. Die Ernennung des Herrn v. Roos zum Vorsitzenden des Ausschusses für Landheer und Festungen hat auch in dieser Beziehung eine bisher zu wenig gewürdigte Tragweite. Es liegt aber auf der Hand, daß die Ernennung eines Bundeskriegsministers unverträglich ist mit den besonderen Verwaltungen der königlich preußischen, mecklenburgischen und hessischen Contingente. In militärischen Kreisen wird indessen an der Beseitigung dieser Hindernisse nicht mehr gezweifelt.

Die Abberufung des Gesandten Grafen Usedom aus Florenz und die Stellung dieses namenlich in Hofkreisen sehr beliebten Diplomaten zur Disposition macht schon deshalb ein gewisses Aufsehen, weil jeder Mann sich sagt, daß diesem Beschuß andere Motive zu Grunde liegen müssen als der von dem Grafen Usedom dem Könige vorgetragene Wunsch, seinen Posten zu verlassen. Dagegen erscheint die Verleihung des Kronenordens erster Klasse wie eine Art des Trostes für die unfreiwillige Inaktivität des Diplomaten, den nunmehr nichts hindert, seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen. Als Vermuthung mag erwähnt werden, daß der Vorfall in einen gewissen Zusammenhang gebracht wird mit den Enthüllungen, welche vor einiger Zeit über Bündnisverhandlungen zwischen Paris, Florenz und Wien veröffentlicht wurden. Wäre die Vermuthung begründet, so müßte man annehmen, daß derartige Verhandlungen allerdings im Gange gewesen sind, ohne zur Kenntnis des Gesandten in Florenz zu kommen. Es ist aber nicht wohl anzunehmen, daß dieser eine Umstand die jetzt erfolgte Entscheidung herbeigeführt hat.

Die Agitation gegen die Militär- und Allianzverträge, als deren Ausgangspunkt Wien, als deren Mittelpunkt Stuttgart immer deutlicher hervortritt, hat sich jetzt sogar zu förmlichen Brochüren emporgehoben, in welchen vom strategischen Standpunkte aus die Unmöglichkeit einer Beschirmung Süddeutschlands durch Preußen nachgewiesen werden soll. Eigentümlich genug wird dabei Österreich stets als gegen Deutschland mitthätig gedacht, während die offiziellen Wiener Programme bekanntlich noch neuerdings wieder die Neutralität Österreichs in einem solchen Falle proklamirt haben. Bleibt aber Österreich neutral, so fällt das ganze Gerede von der durch dasselbe bewirkten Umgehung Süddeutschlands fort. Im übrigen sollten grade Militärs, wenn sie ehrlich sind, wissen, daß Süddeutschland am besten auf den Linien Trier - Paris und — wenn es nötig sein sollte — Dresden - Wien vertheidigt wird, und daß obendrein Österreich jetzt gar keinen Krieg führen kann. Aber der edle Zweck, Süddeutschland befreit der Einleitung eines neuen Rheinbundnisses vor dem Kriege zu demoralisiren, läßt über jeden Einwurf des gesunden Menschenverstandes oder gar der Wahrheitsliebe souverän hinwegsehen. Die Vorberen von 1866, wo jede österreichische Flucht in einen Sieg verkehrt wurde, lassen die seitdem importirten „jungen Miststreben“ der Hauptquartiere von Stuttgart und Frankfurt nicht mehr ruhig

schlafen, Deutschland noch einmal unter die französische Geisel zu bringen, ist ja allerdings „des Schweizes der Edlen werth!“ Es ist für die künftige innere Entwicklung Deutschlands allerdings unschätzbar, daß sich ihm seine extremen Parteien vor ihrem Ende noch einmal in der vollen Verwesenheit zeigen sollen. —

In Wien wird erzählt, Graf v. Beust habe sich den cisleithanischen Ministern gegenüber sehr entschieden für die Vertragung der Parlamentsreform ausgesprochen, da bald „große entscheidende Ereignisse“ zu erwarten seien. Man findet dies bezeichnend und meint, wenn in Wien ein Parlament wie in Pesth bestände, voll Kraft und Selbstbewußtsein, so wäre gewissen auswärtigen Projecten ein starker Riegel vorgeschoben. Graf v. Beust wolle aber freie Hand behalten. Die ungarischen „Dampfschrauben“ — diesen Ausdruck soll er selber gebraucht haben — behagten ihm nicht. —

In Ungarn hält man den Sieg der ministeriellen Partei bei den bevorstehenden Wahlen für gesichert. Grade die brutalen Mittel, welche die Opposition anwendet, um ihre Gegner von den Wahlversammlungen zu vertreiben, offenbaren ihre Schwäche und bewirken das Gegentheil. Es sind nämlich nicht die Wähler, welche bei solchen Gelegenheiten über einander herfallen, sondern gedungenes Geständniß ist es, welches die Anhänger der Majorität durch Gewaltthäufigkeiten einschüchtern soll. Daraus erkennen alle verständigen Leute erst recht, was sie von einer Partei zu erwarten haben, welche auf so verwerfliche Weise zur Herrschaft gelangen will.

Dass der Pan Slavismus Fortschritte macht, dafür spricht eine vor kurzem in Brüssel in polnischer Sprache erschienene Brochüre unter dem Titel „Sein oder Nichtsein“, deren Verfasser ein früherer Conspirator sein soll. In derselben wird nachgewiesen, dass Polen nur durch Russland gerettet werden können. „Wenn wir“, heißt es u. a., „ein unabhängiges Polen haben wollen, so müssen wir mit dem Westen und mit dem verrätherischen Oesterreich brechen und uns Russland in die Arme werfen, denn Russland will ein unabhängiges Polen als Schild gegen Frankreich und England, welche, wenn es in Asten zum Kampfe kommt, Russland in Europa angreifen werden. Für Russland ist ein unabhängiges Polen ganz ungünstig, ja, es liegt im Interesse Russlands, Polen wiederherzustellen, aber natürlich müssen wir für einen solchen Act würdig sein, müssen das Vertrauen Russlands verdienen, unsere Freundschaft für dasselbe behaupten, verbunden mit ihm gegen Deutschland Front machen, als Slaven fühlen und als solche dem mächtigsten und einzigen Slavenstaate ehrlich die Hand reichen.“ „Werden wir das nicht thun,“ heißt es zum Schlusse, „so ist Polen in der That verloren, und wir haben es aufgegeben; denn unter der russischen Herrschaft werden wir Russen, unter der deutschen Deutsche, und in der Emigration zu Franzosen, Amerikanern, Schweizern u. s. w. Wollen wir also Polen bleiben, so bleibt nichts übrig, als uns ehrlich und offen Russland in die Arme zu werfen, hier allein liegt unsere Rettung, unsere Erlösung und Zukunft.“ — Logit ist dieser Argumentation nicht abzusprechen; es wird auch behauptet, dass die Brochüre vielfach im Königreich Polen verbreitet sei, obgleich sie offen die Wiederherstellung Polens ausspricht.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 5. März.

— Zum Geburtstagfest des Königs steht, wie gewöhnlich bei Gelegenheit dieser Feier, ein großes Avancement in der Armee bevor.

— Es sind jetzt die Berichte über den Betrag der im vorigen Jahre zu Gunsten der evangelischen Diaspora abgehaltenen Kirchenkollekte als geschlossen anzusehen. Der Betrag, welcher auf 98,000 bis 99,000 Thaler berechnet wird, ist größer als bei einer früheren Collecte.

— Es ist die Absicht der Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes, solchen Orten, welche bei der ferneren Ausbildung des Norddeutschen Telegraphensystems erst in späterer Zeit mit Bundes-Telegraphenstationen versehen und an das bestehende Telegrapheennetz angeschlossen werden können, die Gelegenheit zu bieten, sich die Vortheile dieses Verkehrsmittels früher zu beschaffen. Demgemäß soll es den betreffenden Communen bis auf Weiteres gestattet sein, die erforderlichen Telegraphenverbindungen und Stationen anlagen für eigene Rechnung herzustellen und zu betreiben.

— Der Andrang junger Leute zum freiwilligen Eintritt in die Schiffsjungen-Abliehung zu Kiel ist dermaßen im Zunehmen begriffen, daß sowohl zu

dem in der zweiten Hälfte des Monat April festgesetzten Einstellungstermin, als auch für das nächste Jahr der Bedarf vollständig, für 1871 dagegen bereits zum großen Theil gedeckt ist. Nach Maßgabe der Aufnahme-Bestimmungen müssen daher solche angemeldete Freiwillige, welche bis zum 1. Juli 1871 über 17 Jahr alt werden, gänzlich abgewiesen werden, da in Berücksichtigung der Reihenfolge dieseljenigen für die Einstellungstermine der nächsten Jahre bereits politisch expectanten zunächst Anspruch auf ihre Einberufung haben.

[Canalisation-Commission.] Hr. Geh.-Rath v. Winter teilte der Versammlung das Resultat der am 26. Februar d. stattgefundenen Messungen des Quellwassers in Prangenau mit. Danach beträgt dasselbe schon jetzt, obgleich die Aufschlußarbeiten noch nicht vollendet sind, in 24 Stunden ca. 275,000 Cubifuss. Herr Ritter: Hr. Dr. Piwko habe in der vorigen Sitzung erklärt, daß er zwar nicht principieller Gegner der Canalisation sei, daß man aber von der reinsten Luft nicht leben könne; die große Sterblichkeit in Danzig bedingen die Arbeitslosigkeit, unzureichende Ernährung und die schlechten und überfüllten Wohnungen unserer niedern Bevölkerung, und dafür würden die so hochgespannten Erwartungen von der Canalisation bedeutend herabzustimmen sein. — Wir haben weder ein Recht noch eine Pflicht, in dieser Beziehung etwas zu thun. Er könne dem Herrn Dr. Piwko erwidern, daß gerade die Arbeiten bei Ausführung der Canalisation unserm Arbeiter einen dauernden Erwerb und Gelegenheit geben, seine Verhältnisse besser zu gestalten; er wolle diese Antwort aber in Rücksicht auf die Beschlüsse, welche die Versammlung als Vertreter der Stadt zu fassen habe, nicht geben. Es sei die Aufgabe der Versammlung, Bedingungen zu schaffen, unter welchen der Arbeiter leben kann, und die alten mißlichen Umstände zu beseitigen, welche uns unsere Vorfahren haben bestehen lassen. Mehr zu thun sei bedenklich. Es sei der fortwährende Hinweis auf die schlechte Ernährung des Arbeiters eine schlechte Waffe, als Folge daraus, daß wir verpflichtet wären, dem Arbeiter Ernährung und Arbeit zu schaffen. Die Verhältnisse unserer Arbeiterbevölkerung gestalten sich nur deshalb so schlecht, weil der Arbeiter nicht mit dem Verdienst haus hält und beim Arbeitsmangel auf die Hilfe Anderer rechnet. Die Wohnungen unserer armen Bevölkerung seien zwar schlecht, eine Reihe solcher Wohnungen werde aber durch das Verhalten der Bewohner wesentlich verbessert, man finde selbst in ganz schlechten Kellerwohnungen einen exträglichen Zustand, und zwar durch die dort herrschende Reinlichkeit. Hieraus folgt, daß der Bewohner wesentlich selbst sein Wohlverhalten befördern kann; dies wird die Canalisation aber noch mehr, indem der Bewohner durch sie zur Reinlichkeit gezwungen wird, und thut er das dennoch nicht, dann wird er mit Hilfe der Polizei dazu gezwungen werden. Hr. Dr. Piwko habe ferner daran gezweifelt, daß die Polizei jetzt so energisch gegen die Lebel, welche sie jahrelang geduldet, vorgehen werde, das gebe uns aber Recht, darauf zu schließen, daß unsere Erwartungen nach den Erfolgen der Canalisation andere sein werden. Der Bürger selbst müsse sich für die Angelegenheit interessieren, die Polizei könne nicht allwärts sein. Was die finanzielle Seite der Frage anbetrifft, so stehe es fest, daß wir nicht mehr als 86,000 Thlr. pro Jahr für die Anlage auszugeben haben. Dies mache pro Jahr und Kopf unserer Bevölkerung 15 Sgr. Wenn die Versammlung der Ansicht ist, daß eine Rendierung unserer Zustände eintreten muß, dann höre jedes Bedenken auf. Die Kosten der Wasserleitung werden durch die Intraden der Gasanstalt und den Wasserzins gedeckt, und es fragt sich nur, ob die Commune im Stande ist, die Kosten der Canalisation zu tragen. Es bestünde sich gar nicht, Ja zu sagen und damit der Vorlage seine Richtung zu geben. Hr. Dr. Piwko: Die Beratung sei bis zu einem Stadium gelangt, welches den Abschluß derselben bedingt; er halte sich seinen Mitbürgern gegenüber für verpflichtet, abzuwählen, welches Aequivalent für diejenigen Opfer geboten wird, welche dieselben zu übernehmen hätten. Die hochgeschraubten Erwartungen der Canalisation bezüglich der sanitätlichen Verhältnisse müsse er zurückwenden, denn nach seiner Ansicht seien die bedeutenden Sterblichkeitsverhältnisse nur zum kleinsten Theile den Coalgruben zuzuschreiben, er sei überzeugt und habe Erfahrung davon, daß dieselben von der Überfüllung der schlechten Wohnungen und der großen Armut unseres Proletariats herrühren. Beläge für seine Behauptung seien, 1) daß die ungesundsten Stadttheile gar keine Coalgruben hätten, die Unreinlichkeiten werden sofort in's Wasser gegossen und die Wohnungen der Arbeiter seien überfüllt und geschwängert mit dem gräßlichen Gestank von den schädlichen Ausdünstungen; 2) in dem Zustande der Militärbevölkerung, welcher sich seitdem erheblich verbessert hat, daß dem Soldaten bessere Wohnung in Kästernen, gutes Trinkwasser und bessere Beköstigung gewährt werden. Danzig habe seit einigen Jahren zusammen 900 Sterbefälle mehr als Geburten. Die Ursache dieser hohen Sterblichkeitsziffer sei entschieden nicht lokalen Verhältnissen zuzuschreiben, denn Königslberg habe eine viel größere Sterblichkeitsziffer besonders bis zum Jahre 1858 gehabt. Man hat erwähnt, daß die Niederstadt, welche von sumpfigen Gewässern umgeben ist, der ungesundste Stadtteil sei, aber das Jahr 1868 hat ergeben, daß, obgleich die Altstadt 94, die Aufenthaltszeit 40, das erste Polizei-Revier 15 Todesfälle mehr als Geburten, die Niederstadt 39 Geburten mehr als Todesfälle gehabt habe. Wenn man die Sterbefälle in den Jahren 1862 bis 1864 auf die Religion verteile, so seien auf je 1000 folgende Sterbefälle gezählt: bei den Katholiken 33, Evangelischen 31, Mennoniten 24, Judentum 16. Wir sehen daran, daß die Sterbefälle bei den Judenten am geringsten sind. Das liege aber in den Verhältnissen. Der Jude

sei ein arbeitsamer und betriebsamer Mensch und führe ein regelmäßiges Leben. Daß das Sterblichkeitsverhältnis auf der Niederstadt ein geringeres sei, liege in denselben Verhältnissen. Dort wohnen meist Fabrikarbeiter, welche regelmäßige Beschäftigung haben. Was nun den technischen Theil der Angelegenheit betreffe, so sei er dafür daß mit der Canalisation gleichzeitig die Wasserleitung in die Häuser geführt werde, um eine regelmäßige Spülung bewirken zu können, ferner für das Anbringen der nothwendigen Verschlüsse, sonst würden wir uns epidemische Krankheiten schaffen, welche die andern Stadttheile infizieren. Hr. v. Winter: Alle von dem Herrn Dr. Piwko hervorgehobenen Punkte erkennen auch die Freunde der Canalisation an. Differenzen habe er in der Piwko'schen Auseinandersetzung nicht gefunden. Niemand werde zu behaupten wagen, daß die Canalisation alle schlechten Verhältnisse beseitige; aber damit seien wir wohl Alle einverstanden, daß eine reine Luft geschafft werden müsse, das sei doch das erste Erforderniß zum Leben. Jetzt sei die ganze Stadt eine Coalgrube. Unsere Nachkommen werden uns danken für das, was wir jetzt thun. Für den armen Mann sei die Canalisation mehr Lebensbedürfnis als für den wohlhabenden, letzterer könne sich durch seine Mittel eine bessere Lage verschaffen, das könne nicht der arme Mann. Ist das denn nicht ein genügend Aequivalent für die Opfer, welche wir durch Ausführung der Canalisation bringen, daß wir jährlich 3—400 Menschenleben retten? Mit der Canalisation hängt die Wohlfahrt der Stadt zusammen. Die Canalisation wird uns ihren Segen bringen; schaffen wir reine Luft und gutes Trinkwasser, dann werden Leute herziehen, welche es bisher vorgezogen haben, das dringendste Lebensbedürfnis den Annehmlichkeiten unserer Stadt vorzuziehen und an kleineren Orten zu wohnen. Wer wollte wohl den Mut haben, bei den großen Nebelständen Danzigs unseren Reformen entgegenzutreten. Alle Mühe und Sorgfalt unserer Ärzte sind nicht im Stande, die epidemischen Krankheiten auch nur zu vermindern. Das Bedürfnis, reine Luft zu schaffen, trete an die Bürgerschaft. Hr. v. Winter spricht sich entschieden gegen eine obligatorische Verpflichtung zum Anschluß an die Canalisation und Wasserleitung aus. Dazu seien wir nicht berechtigt. Niemand werde sich einen solchen Eingriff gefallen lassen, wir müssen es jedem überlassen, wo er sein Wasser herholen will, dazu stellen wir auch öffentliche Brunnen auf. Will er im Schmug umkommen, dann sei ihm nicht zu helfen. Die Niederstadt sei nicht der ungesunde Stadtteil; dort wohne ein viel kleinerer Theil der Bevölkerung im Verhältnis auf Raum als z. B. auf der Altstadt. Die Niederstadt habe meist einförmige Häuser und sei mehr dem Winde ausgesetzt. Aber alle diese Größerungen gehören in die Generaldiskussion, und bitte er, mit diesen Allgemeinheiten aufzuhören und auf die finanziellen Größerungen überzugehen, da wir bis Osten schlüssig sein müssen. Hr. Mischke spricht sich für die Canalisation aus, befürchtet aber, daß viele Einwohner nicht in der Lage sein werden, die Kosten für den Anschluß an die Canalisation und die Wasserleitung zu erbringen; er schlägt deshalb vor, für jedes Haus die Leitung frei zu übernehmen, auch keinen Wasserzins zu erheben und die Gesamtosten aus einem Zuschlag zur Wohnungssteuer zu erheben. Hr. Dr. Semon ist ebenfalls für eine gleichmäßige Verteilung der Lasten, ob Miether oder Hauseigentümer; der Anschluß an das System liege aber allein dem Hausbesitzer ob, weil sich dadurch der Wert seines Hauses erhöhe. Für die obligatorische Einführung sei er auch nicht, er hoffe, daß das Interesse und Verständnis der Bürger das beste dabei thun werde. Er sei für facultative Einführung des Systems, allgemeine und gleichmäßige Verteilung der Kosten und größtmögliche Berücksichtigung der Armen. Hr. v. Winter: Die Wasserleitung von Prangenau koste 460,000 Thlr., der Quellen-Anschluß 50—60,000 Thlr., der Grund-erwerb 20—24,000 Thlr., die Wasserleitung in der Stadt, Tolls-Verlust, etwa nicht veranschlagte Mehrarbeit 20, 550,000 Thlr. Die Canalisation sei veranschlagt auf 600,000 Thlr., das mache zusammen 1,200,000 Thlr. und jährlich 72,000 Thlr. Zinsen à 6 p. C. Rechne man die jährlichen Kosten der Wasserleitung mit 3000 Thlr. hinzu, dann ergebe dies eine jährliche Summe von 75,000 Thlrn. Davon gehen ab 18,000 Thlr. für die jährlich nötigen Ausgaben, 10,000 Thlr. Einnahme aus der Gasanstalt, 15,000 Thlr. Wasserzins u. 5000 Thlr. welche der Militärsatz für das Trinkwasser und den Anschluß an die Canalisation bis zur Amortisation des Anlagenkapitals geboten hat. Es bleiben hierauf zu decken 32,000 Thlr. Diese würden aufzubringen sein mit 16,000 Thlr. durch einen Zuschlag zur Häusersteuer und mit 16,000 Thlr. durch Personalabgabe. — Herr Mischke hebt hervor, daß der Hausbesitzer bereits 20% an jährlichen Abgaben vom Nutzungswerte zu entrichten habe, und will die Kosten durch Zuschlag zur Wohnungsteuer gedeckt wissen. Dadurch würden auch diejenigen zufrieden gestellt seien, welche eine Erbberechtigung für laufendes Wasser hätten. Hr. Geh.-R. v. Winter möchte sich mit den Wasserberechtigten einigen, indessen könnten sie ja ihre Leitung behalten, wenn sie dieselbe unterhalten wollen, anderenfalls könnten sie fliegen. Indessen hätte die Versammlung jetzt nur die Aufgabe, festzustellen, ob die Kräfte der Commune ausreichen, die Kosten der Canalisation aufzubringen. Alles übrige bleibe späteren Entschlüssen vorbehalten. Hr. Bischoff empfiehlt die Wasserleitung auf Kosten der Commune bis an jedes einzelne Haus auszuführen, dadurch werde dem Besitzer Gelegenheit gegeben, sich dem System eher anzuschließen. Hr. Biber: Die speciellen Anführungen des Herrn Geh.-R. v. Winter können wir nur als Stützen ansehen. Aufgabe sei, festzustellen, ob die Commune 32,000 Thlr. aufzubringen kann. Er habe sich diese Frage schon lange befahend beantwortet. Das Projekt steht mit den Vortheilen, welche dasselbe gewähre, in gar keinem Verhältnisse. Der Aufbringungsmodus könne nicht Gegenstand der augen-

blidlichen Berathung sein, da die Kosten sich bis zur Ausführung vielfach verändern. Es werde Aufgabe des Magistrats sein, uns dienterhalb Vorschläge zu machen. Haben wir uns die Frage beantwortet, daß wir überhaupt jährlich 32,000 Thlr. ausgeben können, dann ist unsere Aufgabe gelöst. Herr Gibson fragt, ob die Umpflasterung der Stadt in den genannten Kosten mit begrieffen sei, anderenfalls müsse schon jetzt darauf Rücksicht genommen werden. Dr. Geb.-R. v. Winter erklärt, daß eine Umpflasterung nicht mitveranschlagt sei und diese nach Ausführung der Canalisation successive vorgenommen werden soll. Die Trümmer müßten allerdings beseitigt und, um das Abfall-Wasser fortzuschaffen, provisorisch flache Rinnsteine angelegt werden. Die Versammlung erklärte sich schließlich dafür, daß die Commune im Stande sei, jährlich 32,000 Thlr. aufzubringen, also für die Annahme des Projekts. Die definitive Entscheidung ist der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten.

[Theater.] Herr Robinson sang gestern den Rigoletto und strahlte auch in dieser Partie wieder als ein Stern erster Größe, der mit seinem Glanz alle blenden, die ihn anstaunen. Es gehört eben ein Künstler mit solchen Stimmmitteln, so durchdachtem Spiel und solcher Hingabe an die Kunst dazu, wie diese Herrn Robinson eigen sind, um den Rigoletto in einer solchen Vollendung darzustellen. Der wunderbar liebliche Ton seiner Stimme, mit welchem er in den elegischen Stellen die Hörer bezauberte, und dann wieder die Gewalt, mit welcher das gesamte Organ die Erregtheit der Leidenschaften verkündete — das sind Elemente, aus denen nur ein mustergültiger Rigoletto komponirt werden kann. Daz das Publikum von diesem Rigoletto elektrisiert wurde und seinen Darsteller durch wiederholten Beifall und Hervorruß ehrte, dürfen wir schon gar nicht mehr erwähnen. — Im Übrigen war die Besetzung der Oper unverändert, so wie dieselbe vor Kurzem aufgeführt worden. Von den übrigen Darstellern excellirten besonders Fr. Lehmann, sowie die Herren Arnurius und Fischer. Die ganze Oper ging überhaupt glatt über die Bühne.

Den zahlreichen Verehrern unserer liebenswürdigen Coloratursängerin Fräulein Lehmann können wir die Mittheilung machen, daß deren Benefiz-Vorstellung voraussichtlich am 23. d. Monats stattfinden wird. — Die talentierte Künstlerin hat ihre Stückwahl geändert und Weber's „Euryanthe“ für ihren Ehrenabend außersehen. Wir sind mit dem Lause sehr zufrieden und glauben gar sehr, daß Fr. Lehmann bei ihrer allgemeinen Beliebtheit auf ein ausverkauftes Haus rechnen kann. Den Verdiente seine Krone! —

In der gestrigen Versammlung des „Gewerbe-Vereins“ hielt Herr Dr. Voehmeyer einen Vortrag, in welchem er Bilder aus der Geschichte Spaniens entrollte. Die verlesenen zwei Fragen empfehlen sich nicht zur Besprechung.

Mit dem Eintritt einer günstigen Witterung soll der Bau der Danzig-Eßlinger-Eisenbahn auf der ganzen Strecke in Angriff genommen werden.

Die in Woylaff verstorbenen unverheelten Neumann ist, wie dies festgestellt worden, nicht in Folge erhaltenen Misshandlungen, sondern an einem rückkehrenden entzündlichen Fieber verstorben.

Der Kreisrichter Kähler aus Schöneck ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Ebing versetzt worden.

In Königsberg hat sich ein Armen-Unterstützung-Verein zur Verhütung der Hausbetteli ähnlich unserm Verein unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Freiherrn v. Reichenstein gebildet.

Gesellschaftszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Eisenbahnbau-Ausseher Schröter aus Osterode besuchte bei Gelegenheit einer Reise nach Bromberg gleichzeitig Danzig, wo er am 2. v. M. eintraf. Er kam zufällig mit dem ihm bestreuten Kaufmann Fr. ih. Engler vor der Thür des Letztern in der Scheibenrittergasse zusammen, begrüßte denselben aufs Freundlichste und bat ihn schließlich, ihm, dem Schröter, bei seinen Ausflügen Gesellschaft zu leisten. Schröter erzählte ihm dabei, daß er in Bromberg gute Geschäfte gemacht, viel Geld eingenommen habe und ca. 10,000 Thlr. in Papieren in einer Tasche bei sich trage. Er zeigte das Geld dem Engler und sagte, daß er ihn in seiner Gesellschaft frei halten wolle. Engler leistete der Aufforderung des Schröters Folge und beide begaben sich zunächst per Drosche nach Oliva. Dort besuchten sie mehrere Restaurants, tranken Bier, Schnaps und zuletzt Wein, jedoch in einem Maße, daß von ihnen keiner betrunken wurde. Gegen Abend fuhren sie per Drosche von Oliva nach Danzig zurück. Schröter hatte einige Nächte vorher nicht geschlafen, war durch die Anstrengung der Reise ermüdet und auch in Folge der genossenen Spirituosa schlaftrig geworden, so daß er bald hinter Oliva in der Drosche eingeschlafen war. Neben ihm befand sich in der Drosche nur Engler, wie er überhaupt nach der Abfahrt von Danzig nur mit Engler zusammen gewesen ist. Schröter erwachte erst in Danzig dadurch, daß Engler ihn rüttelte und ihn fragte, ob er ihn zu seinen Verwandten bringen solle. Schröter bat, ihn zum Kaufmann Fass nach der Nählergasse zu bringen, was denn auch geschah. Dort angekommen,

wurde die Drosche entlassen; zuvor wollte Schröter an den Kutscher das Fahrgeld bezahlen und zu dem Zwecke seine Börse aus der Tasche seines Beinkleides hervorziehen; Engler, dem er seine Absicht kund gab, suchte ihn durch verschiedene Redensarten, namentlich, daß er selbst die Drosche bezahlt habe, daran zu hindern, seine Geldbörse hervorzuziehen. Schröter lehrte sich daran aber nicht, er wollte durchaus das Fahrgeld bezahlen, zog seine Geldbörse hervor und fand sie zu seinem Erstaunen leer. Schröter war nüchtern und wußte genau, daß er bei der Abfahrt von Oliva in der Börse noch über 7 Thlr. hatte; er erschrak sehr und vermutete sofort einen Diebstahl; noch größer aber wurde seine Bestürzung, als er seine Geldtasche, welche er an einem Ledergremmen um seine Schulter gehängt trug, öffnete und daraus seine Brieftasche sowie mit derselben seine darin befindlich gewesene Baarschaft von 325 Thlrn. in Papiergeld verschwunden fand. Die Geldtasche, aus Leder gefertigt, war mit einem großen breiten Messingschloß verlesen, welches Schröter abgeschlossen hatte und dessen Schlüssel er in seiner Westentasche aufbewahrte. Den Schlüssel fand Schröter in der Westentasche vor, bemerkte bei näherer Bestichtigung aber, daß das Schloß an der Tasche mit Gewalt mittels eines Instruments aufgebrochen sein mußte, wenigstens deuteten die von ihm vorgefundene Eindrücke in dem Messing darauf hin. Der Verdacht des Schröters lenkte sich sofort gegen Engler, indem er annahm, daß während seines Schlafes Letzter die günstige Gelegenheit zum Diebstahl benutzt habe. Schröter nahm deshalb die Hilfe der Polizei in Anspruch. Engler wurde festgenommen und durchsucht, bei ihm aber nichts vorgefunden. Inzwischen stellte die Polizei fest, daß Engler mit der Drosche, in welcher Schröter noch schlief, vor seiner Wohnung gebalten, abgestiegen und in seiner Wohnung gewesen sei. In Folge dessen wurde in der Wohnung, namentlich im Laden des Engler Hausfuchung gebalten und die Schröter'sche Brieftasche mit den darin befindlichen 325 Thlrn. Papiergeld hinter einem Seiffasse vorgefunden. Engler, unter der Anklage des Diebstahls, bestreitet denselben, er will total angetrunken gewesen sein und nicht wissen, wie die Brieftasche mit dem Gelde in seinen Laden gekommen. Er meint: Schröter könne sie ihm zur Aufbewahrung gegeben haben, sein Dienstmädchen müsse darüber Auskunft geben. Schröter habe aus seiner Börse viel Geld bezahlt, namentlich auch an ihn eine Schuld von ca. 4 Thlrn. Daß er die Drosche an seiner Wohnung hat halten lassen, giebt er zu, er habe nachsehen wollen, ob in seinem Ladengeschäft etwas vorgefallen wäre. Der Herr Staats-Anwalt beantragte, den Engler auf Grund des § 218 wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus zu strafen. Der Gerichtshof nahm indessen keinen schweren Diebstahl an und erkannte 6 Monate Gefängnis und Ehrverlust auf 1 Jahr.

2) Sieben Knaben im Alter von 8—12 Jahren stehen auf der Anklagebank, beschuldigt, dem Eigentümer Gottschalk in seinem auf Neugarten belegenen Hause vorsätzlich 33 Fensterscheiben zerstört zu haben. Die Angeklagten räumen dies ein; sie wollen aber nicht wissen, daß sie etwas Unrechtes getan haben. Der Gerichtshof sprach sämtliche Angeklagte frei, indem derselbe annahm, daß sie der Rechtswidrigkeit ihrer Handlung sich nicht bewußt gewesen.

3) Der Fleischergeselle Job. Dettlaß ist geständig, dem Fleischer Giese aus dessen Bude auf dem Holzmarkt zwei dem Fleischermstr. Rosenthal gehörige Fleischmesser gestohlen zu haben. Er wurde dafür mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

4) Bei dem Kaufmann E. A. Jahnke hier selbst dienten am Anfang d. J. als Hausthüte der Johann Schröder und Carl Scherwinski. Am 7. Jan. d. entließ Jahnke den Letztern, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er Bettbezüge gestohlen habe. Ghe Scherwinski das Jahnke'sche Haus verließ, wurde er von Jahnke befragt, wo er seine Sachen habe, worauf derselbe antwortete, daß sie der Nachtwidrigkeit ihrer Handlung sich nicht bewußt gewesen.

5) Der Fleischergeselle Job. Dettlaß ist geständig, dem Fleischer Giese aus dessen Bude auf dem Holzmarkt zwei dem Fleischermstr. Rosenthal gehörige Fleischmesser gestohlen zu haben. Er wurde dafür mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

6) Am 3. November v. J. erschien der Handelsmann Nathan Fürst von hier in der Wohnung des Glasermeisters Schröder, wo nur dessen Frau anwesend war. Er legte derselben ein Stück baumwollen Zeug vor, sagte, daß ihr Ehemann verschlossen habe, daselbe für sich zu Hosen und Weste zu kaufen und ihn zu sich bestellt habe. Die verehel. Schröder besah das Zeug, bekam die Ver-

sicherung von Fürst, daß es zu Hosen und Weste für ihren Mann ausreiche, und in dem Glauben, daß die Angabe des Fürst, ihr Mann habe sich für den Ankauf des Zeuges entschlossen, richtig sei, kaufte sie dasselbe für 1 Thlr. 15 Sgr. Fürst hatte ein gutes Geschäft gemacht, denn das Zeug reichte nach dem Zeugniß eines Sachverständigen nicht einmal zu einem paar Beinkleider für Schröder aus und kostet im Laden 5 bis 6 Sgr. pro Elle. Indessen kam der hinkende Bote nach. Als Schröder nach Hause kam und ihm seine Frau den Einfahrt vorwies, suchte er, da die Angaben des Fürst, daß jener ihn mit dem Zeuge zu sich bestellt habe, unwahr waren, die Hilfe der Polizei nach, und gestern erhielt Fürst noch ein Agio zu dem Geschäft in einer Woche Gefängnis für den ausgeführten Betrug.

7) Dem Bahnwärtier Gabriel Jachowski lag als solchem ob, die Barriere an der sogenannten rothen Brücke am Leegen Thor hielte sich nicht zu schließen und die Brücke am Niemand passieren zu lassen, sobald der Eisenbahnzug sich zeigt. Als er am 19. Mai v. J. Abends zu dem Zwecke die Barriere bereits geschlossen hatte, kamen mehrere Arbeiter und wollten dieselbe noch passieren. Als ihnen dies der Jachowski nicht gestattete, schimpfte der eine von ihnen und stieg schließlich über die Barriere. Jachowski sah ihn, um ihn zu arretieren, erhielt aber von ihm sofort einen heftigen Schlag mit einer Blechflasche auf den Kopf. Es kamen auch noch zwei andere Arbeiter hinzu, welche nun gemeinschaftlich auf Jachowski unter Schimpfen losstiegen. Der Arbeiter Andreas Noezel ist derjenige gewesen, welcher zuerst über die Barriere stieg, während die beiden andern die Arbeiter August und Johann Liebau waren. Alle drei sind der Beleidigung und der Mißhandlung eines Beamten in seinem Beruf angeklagt. Bei der gestrigen Verhandlung ist festgestellt worden, daß Noezel den Jachowski weder angegriffen noch gemäßhandelt hat. Dagegen ist dies von den Gebrüdern Liebau festgestellt, welche je 6 Wochen Gefängnis zudiskutiert erhielten.

8) Die Witwe Florentine Tiede von hier erhielt wegen Theilnahme an einem von der verehel. Seeger bei dem Böttchermeister Müller in der Drehergasse verübten Diebstahle 1 Monat Gefängnis und Ehrverlust.

9) Die Arbeiter Karl Marikat und Otto Kirschke arbeiteten beide in der hiesigen Kilpschen Brauerei. Am 25. October v. J., einem Sonntage, hatte Ersterer die ihm aufgegebene Arbeit verrichtet und wollte zu seinem Prinzipal sich begeben, um von demselben die Erlaubnis einzuholen, die Brauerei verlassen zu dürfen. Kirschke, welcher mit seiner Arbeit noch nicht fertig war, wollte dies nicht zulassen und vertrat dem Marikat den Weg. Als letzterer sich aber dennoch von seinem Vorhaben nicht abhalten lassen wollte, ergriff Kirschke eine in der Nähe stehende Eisenstange, schlug mit derselben auf Marikat los und hielt in seinen Mißhandlungen erst ein, als der Arbeiter Nachtigall hinzukommen war. Marikat wurde noch an demselben Tage in's Saaratz gebracht und mußte dort bis zum 27. November verbleiben. Er hatte eine Wunde auf dem Schädel, welche denselben c. Zoll weit blösgelegt hatte, und einen Armbruch. Es ist nun zwar erwiesen, daß, nachdem Kirschke den Marikat mehrfach vor die Brust gestoßen hatte, letzterer dem Erstern einen Faustschlag in's Gesicht versetzte hat, wodurch Kirschke so im Zorn versezt wurde, daß er die Eisenstange ergriff und damit auf Marikat losstieß; der Gerichtshof nahm hieraus indes keine Veranlassung zur Annahme mildernder Umstände und verurteilte den Kirschke wegen vorsätzlicher erheblicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis.

10) In der Prozeßsache des Kaufmanns Bartłowski wider den Schiffer Andreas Kostowski aus Graudenz hatte der hiesige Gerichts-Exekutor Queseleit von der hiesigen Exekutions-Commission den Auftrag erhalten, von Kostowski 19 Sgr. im Wege der Execution einzuziehen. Am 2. Mai v. J. begab sich Queseleit auf den hier auf der Weichsel liegenden Kahn des Kostowski und forderte ihn zur Zahlung auf. Nachdem dieser die Zahlung verweigert hatte, trat Queseleit an ein Spind, um aus demselben einen Pfandgegenstand auszuwählen. Kostowski verschloß aber das Spind und stieß den Schlüssel zu sich. Sezt wollte Queseleit eine früher von ihm unter Siegel gesetzte Uhr abzünden, aber auch daran hinderte ihn Kostowski, indem er die Uhr auf die Erde warf und mit den Füßen zertrat. Dabei schimpfte er auf Queseleit und drohte, ihn „an die Lust zu setzen“. Der Gerichtshof bestrafe den Kostowski nur wegen Beamtenbeleidigung mit 10 Thlrn. Geldbuße evtl. 4 Tagen Gefängnis und sprach ihn von der Anklage des Widerstandes bei der Pfändung frei, da Queseleit noch nicht zur Pfändung geschritten war.

11) Am 12. November v. J. passierten der Buchbindermeister Samland und der Fleischermeister Kanipki des Abends spät die Strohreiter Fähre. Sie hatten kein Kleingeld, um das Fährgeld zu bezahlen, und gingen deshalb mit dem Fähnkleide Orloff in eine Schänke, um das Geld zu wechseln und letzteren zu befriedigen. Hier boten sie dem Orloff einen Schnaps an, mit dem Zusaye, daß er dennoch sein Geld bekommen solle. In Folge dessen trieb Orloff einem seiner Fahrgäste den Hut auf und versezt dem andern einen Schlag. Dadurch entstand Skandal, welchen der anwesende Schulze nicht steuern konnte und deshalb den Fähnkleide Freymuth vertrieb. Dieser aber ergriff die Partei seines Knechtes und beschimpfte den Schulzen; namentlich machte er ihm den Vorwurf, daß er, der Schulze, den Orloff betrunknen gemacht hätte. Der Gerichtshof bestrafe den geständigen Orloff mit 4 Tagen Gefängnis und den Freymuth mit 10 Thlrn. Geldbuße evtl. 4 Tagen Gef.

12) Am 24. August v. J. erhielt der Bezirksexekutor Hoog zu Stutthof von dem Bezirk-Klassensteuer-Erheber Lundehn den Auftrag, an rückständigen Steuern 15 Sgr. von dem Einwohner Milz in Neufähr und 20 Sgr. vom Eigengärtner Makowski daselbst einzuziehen. Als Hoog bei Makowski erschien, fand er nur dessen Frau und den Altkitzer Boldt anwesend; er machte Erstere mit seinem Auftrage bekannt und pfändete

da sie trotz wiederholter Aufforderung nicht zahlte, zunächst 2 Rohrsühle, die sie ihm wieder entzog, sodann 2 Beeten, die sie ihm ebenfalls wieder fortnahm, endlich 2 Töpfe. Als er diese nahm, kam Boldt hinzu und riss gemeinsam mit der Malowskis die Töpfe aus den Händen des Hoog. Demnächst forderte dieser die anwesende verehel. Milz zur Zahlung vergeblich auf und als er sodann einen Spiegel pfändete, entzog ihm die Milz denselben ebenfalls. Die Milz ist nicht erschienen. Gegen sie wurde die Verhandlung ausgeföhrt. Malowski und Boldt wurden mit je 14 Tagen Gefängnis bestraft.

Bermischtes.

[Neue Liebhaberei der Füchse.] Im Herbst vorigen Jahres kaufte ein Prediger in der Nähe von Nauard eine Tonne verdorbener Heringe, um sie als Dünger zu Roggen zu verwenden. Die Heringe wurden einer hinter dem andern der Länge nach auf den Boden jeder Pflugsfurche gelegt und der eingeeigte Roggen ging mit dem danebenliegenden gleichzeitig auf. Leider vereiteln aber die Füchse die Wirkung dieses Düngemittels (wenigstens in dem gehofften Erfolge), indem sie noch vor Eintritt des Frostes mit arithmetischer Genauigkeit jeden einzelnen Hering herausfächerten, — vielleicht, um später nach Vertilgung der in der nächsten Nachbarschaft möglicherweise eben wegen dieses Umstandes überhand nehmenden Mäuse bei eintretendem Katzenjammer in Malepartus einen sauren Hering genießen zu können. Wohl bekomms! Diese augenscheinliche Delikatesse für Meister Reinicke ließe sich vielleicht mit eminentem Erfolg zu seinem größten Schaden verwerthen, wenn man solche gewiß stark duftende Heringe vergiftete und an geeigneten Stellen flach eingesäuerte. Möglich, daß auch die in Teichen und besonders an fließenden Gewässern so gefürchtete Fischholter diesem leckeren Gericht nicht abhold wäre.

Zu welchen originellen Mitteln eine betrügerische Concurrenz zutreuen greift, um das Publikum zu täuschen, hat neuerdings ein Fabrikant S. in Berlin erfahren. Derselbe war nicht wenig erstaunt, als kürzlich ein an seine Frau adressirter Condolenzbrief von einem Pariser Geschäftsfreunde einlief, in welchem dieser sein Bedauern über seinen (des S.) Tod ausdrückte. Diesem ersten Briefe folgte binnen kurzer Zeit noch eine ganze Reihe ähnlicher aus den verschiedensten Orten, selbst von Seiten einiger Berliner Bekannten gingen Erkundigungen und Beileidsbezeugungen ein. Das Rätsel löste sich schließlich in folgender Weise: Ein Mann, der ein gleiches Fabrikat lieferte, hatte eine Rundreise bei den Kunden des S. gemacht, denselben überall für tot erklärt und sich selbst für seinen Nachfolger und Erben seines Fabricationsgeheimnisses ausgegeben. Der Schwindler, welcher, wie sich hinterher herausgestellt hat, ein herabgekommen ehemaliger Kaufmann ist, hat in den meisten Fällen Glauben gefunden und ein sehr gutes Geschäft gemacht.

Die englische Regierung hat ein sehr hartes Gesetz zur Überwachung entlassener Sträflinge eingeföhrt. Leute, die zweimal als Verbrecher bestraft worden sind, verfallen dadurch einer siebenjährigen Polizeiaufsicht und dürfen in diesem Verhältnisse jeden Augenblick verhaftet und vor den Untersuchungsrichter gestellt werden, der sie zu Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre verurtheilen kann, falls sie sich nicht über einen ehrlichen Erwerb auszuweisen vermögen. Ein dreimal bestrafter Verbrecher, soll, falls er wieder dem Gesetz anheimfällt, mit Zwangsarbeit nicht unter 7 Jahren bestraft werden. Hohler haben, falls sie zum zweiten Male vor Gericht erscheinen, den Nachweis zu führen, daß ihnen nichts über die Herkunft der gestohlenen Güter bekannt war. Landstreicher werden mit größerer Strenge berücksichtigt, und Gewaltthäufigkeiten gegen die Polizei mit sechsmonatlicher Haft bestraft.

Kirchl. Nachrichten vom 22. Febr. bis 1. März.

St. Martin. Getauft: Restaurateur Sepezin Tochter Elisabeth Louise.

Aufgeboten: Kutscher Carl Ferdinand. Fink mit Igfr. Johanna Louise Henriette Müller. Privatmann Carl Alexander Kutsch mit Igfr. Cathar. Pauline de Antoni in Mannheim.

Gestorben: Wittwe Florentine Perschau, geb. Timm, 70 J. 17 T., Luftrohren-Entzündung. Wwe. Cathar. Elisab. Lüdke, geb. Bestvater, 75 J. 6 M. 6 T., Luftrohren-Cathar. Invaliden Krüger Tochter Wilhelmine Sophie, 11 M. 18 T., Abzehrung. Kaufmann Grubek mitgeb. Sohn. Comtoirist Johann Philipp Bojewski, 20 J. 7 M. 18 T., Lungen-Tuberkulose.

St. Johann. Getauft: Schiffszimmergesell Heinrichs Sohn Carl Robert Ernst. Seefahrer Arendt Sohn Ernst Richard. Wwe. Reimer Sohn Adolph Friedrich. Sattler u. Tapezierer Manau Tochter Selma. Restaurateur Schindler Tochter Magdalene Theresia. Schnidermstr. Gersch Tochter Anna Margaretha. Hrn. Gessendorf Tochter Martha Emilie.

Gestorben: Bernsteinarb. Schiefelbein unget. Sohn, 15 T., Schwäche. Tischlerges. Köppen Sohn Emil Ernst Georg, 1 J. 2 M., Wasserkopf u. Krämpfe. Urmacher-

geb. Kugly Tochter Selma Rosalie, 8 M., Lungenentzündung. Hrn. Helwig Tochter Clara Auguste, 1 J., Luftrohren-Entzündung.

St. Catharinen. Getauft: Kaufm. Springer Sohn Paul Emil Gustav. Bernsteinarbeiter Heyn Sohn Johannes Richard Ernst. Fleischmeister Bartich Tochter Margaretha Elisabeth. Schiffszimmergesell Neander Sohn Albert William. Schmiedeges. Weitz Sohn Max Heinrich. Carl. Schmiedeges. Kreuziger Tochter Emma Leonora Pauline. Musiker König Tochter Anna Elisab. Selma.

Aufgeboten: Mälzerb. Otto Eduard Ternowksi mit Igfr. Caroline Renate Zoll.

Gestorben: Magistrats-Einsammler Reich Tochter Marie Helene, 4 M., Lungenkatarrh. Bernsteinarb. Frau Johanna Emilie Louise Heyn, geb. Schüp, 23 J. 7 M. 18 T., Unterleibs-Entzündung im Wochenbett. Unverehel. Julianne Therese Salomon, 60 J. 5 M. 28 T., Lungenentzündung. Gelbgieherges. Radtke Sohn Emil Robert, 7 J. 3 M. 8 T., Lungenentzündung.

St. Bartholomäi. Getauft: Lehrer Schulze Tochter Emmy Marie Lydia. Zimmerges. Sohn Paul Johannes. Zimmerges. Engels Tochter Rosalie Auguste Meta. Tischlerges. Thimm Sohn Wilhelm Oskar. Schneidermstr. Gehrke Sohn Hermann Rudolph Edwin.

Gestorben: Witwe Susanna Renate Maschke, geb. Läubert, 77 J. 3 M., Lungenkatarrh.

Meteorologische Beobachtungen.

4	4	335,96	+	1,3	W.D.	lebhaft, hell, bewölkt.
5	8	336,13	+	0,2	N.	do.
12		336,60	+	1,2	N.	do. klar.

Markt-Bericht.

Danzig, den 5. März 1869.

Der heutige Markt war wieder in matter Stimmung und für umgesetzte 70 Last Weizen sind Preise nur schwach zu behaupten gewesen. — Feiner 133/34 t. erreichte 530; hellglasiger 132/33. 133. 134/35 t. 522½. 520; hochbunter 129/30 t. 515; 132/33. 131/32. 128 t. 510; hellbunter 133/34. 131/32 t. 505; 133. 130/31 t. 500; bunter 130/31. 130 t. 492½. 490; guter 128/29. 122 t. 480; gewöhnlicher 121/22 t. 455; abfallender 132/33 t. 420 pr. 5100 t. Roggen unverändert; 132/33. 131 t. 365. 362; 129. 128 t. 358. 356; 127. 124/25 t. 354. 350 pr. 4910 t. Umfang 25 Last. Gerste flau; kleine 111/12 t. 339; 96 t. 327 pr. 4320 t. Erbsen 378 pr. 5400 t.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Rittergutsbes. Knut a. Bordzschau. Beamter Salemann a. St. Petersburg. Fabrikant Siebenlist a. Berlin. Die Kaufleute Laemm a. Berlin, Erd u. Zacharias a. Königsberg, Huber a. Hamburg, Land a. Leipzig, Sondern a. Stuttgart u. Karberg a. Hongkong.

Walter's Hotel.

Rittergutsbes. v. Eyslowksi a. Loden. Die Gutsbes. Däke a. Liebenthal u. Hümmel a. Culm. Die Kaufleute Eobeck u. Diegner a. Dresden, Röttelen a. Grünfelde u. Victorius a. Graudenz.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Werner a. Hamburg, Markwald u. Diesmeyer a. Berlin u. Simonsohn a. Liebstadt. Schiffsmüller Böldner a. Barth. Gutsbes. Frost n. Sam. a. Adl.-Liebenau.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Landrat Pustar a. Hoch-Kölpin, v. Wedelstädt a. Praust, v. Franzius a. Uhlan, Böhmen a. Fischau u. Heine a. Felgenau. Die Gutsbes. Schade a. Osterode u. Knut a. Belachowken.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren. Rittergutsbes. Gehring a. Mirau. Baumfir. Preuß a. Dirschau. Bandw. Beckmann a. Stolp. Die Kaufleute Glaser a. Königsberg, Kools a. Leipzig u. Rübnitz a. Berlin. Banquier Kühl a. Breslau. Fabrit. Diezlowksi a. Freienwalde. Apotheker Kaufm. a. Graz.

Bekanntmachung.

3 ur Verpachtung der der Stadtgemeinde Danzig zugehörigen bei Neusahwasser links des Weges nach dem Saspersee belegenen beiden Parcellen, Acker und Wiesenland, welche auf der Karte von den Kämmereri-Ländern bei Neusahwasser von Wendt de anno 1860 die Nummern 36 und 37 führen und a) Parcele No. 36 12 Morgen 72 □. R. preuß. b) " No. 37 16 " 162 "

zusammen 29 Morgen 54 □. R. preuß. enthalten, auf 3 Jahre, vom 1. Januar er. ab, haben wir einen neuen Licitation-Termin auf Sonnabend, den 13. März c. Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Kämmereri-Kassen-Vocale vor dem Stadt-Herrn Strauss anberaumt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkun eingeladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluss der selben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Danzig, den 24. Februar 1869.

Der Magistrat.

Mietshs-Contrakte
find zu haben bei **Edwin Groening.**

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 6. März. (IV. Ab. No. 12.)

Gaßspiel des Hrn. v. Ernest.
Auf wiederholtes Verlangen: Zum dritten Male:
Das Geheimniß der alten Mansell.
Schauspiel in 3 Acten und einem Vorspiel von Carl Moßberg.

Der Ausverkauf

des zur
J.L.Preuss'schen Concoursmasse
gehörigen Galanterie-Lagers
wird
zu gerichtlichen Tarpreisen
fortgesetzt.

3. Portechaisengasse 3.

Vorgezeichnete Arbeiten

als:
Pique-, Damast- und Tüll-Decken,
sowie **Damen- und Kinderschürzen**
u. s. w. empfehlen in reicher Auswahl

A. Berghold's Söhne,
Langgasse 85,
am Langgasser Thor

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preussischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Grossartige mit Gewinnen bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staats-Aufsicht.

Beginn der Ziehung am 14. d. Mts.

Nur 2 Thlr. oder **1 Thlr.** oder **15 Sgr.** kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches **Original-Staats-Loos**, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit, und werden solche gegen frankirte Einsendung des **Betrages** oder gegen **Postverschluß**, selbst nach den entferntesten Gegenenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen
250,000 — 150,000 — 100,000 —
50,000 — 30,000 — 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,000
11,000, 3 à 10,000, 2 à 8000. 3 à 6000, 5 à 5000, 4000, 14 à 3000,
105 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500, 6 à 300, 224 à 200,
21650 Gewinne à 110, 100, 50, 30.

Gewinn - Gelder und amtliche Ziehungs-Listen sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Looses habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupt-Treffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos von 127,000 und am jüngsten Weihnacht schon wieder den allerschönsten Haupt-Gewinn in der Provinz Preussen ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Die Herberge zur Heimath,

Danzig, Gr. Mühlengasse 7,
bietet allen Wanderern ein reinliches Lager, gute Kost, sowie den Arbeit Suchenden nach Kräften Rath und Hilfe.